

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5330**

Sydslesvigsk Forening

Dansk Generalsekretariat
Norderstraße 76
D-24939 Flensburg

Adresse i Danmark:
Postboks 369
DK-6330 Padborg
tlf. +49 461 14408-0
fax +49 461 14408-147
e-mail: jac@syfo.de
www.syfo.de

Betreff: Änderung der Landesverfassung
Von: "Gaby Böttinger" <gaby@sydslesvigsk-forening.de>
Datum: Tue, 04 Jan 2005 16:18:38 +0100

An: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 15/3752

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

ich hoffe, Sie sind gut in das neue Jahr gekommen, und wünsche Ihnen, dass es ein gutes und erfolgreiches Jahr für Sie wird.

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. Dezember 2004. Nachfolgend unsere Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung der Verfassung:

Die in Artikel 5 beschriebene Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung der Minderheiten umfasst außer der nationalen dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe nun auch die Minderheit der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit.

Als Kulturträger der dänischen Minderheit begrüßen wir diese Erweiterung ausdrücklich. Die Sinti und Roma zählen zu den 4 anerkannten autochthonen Minderheiten der Bundesrepublik Deutschland. Vor allem auf Bundesebene, aber auch in Schleswig-Holstein, arbeiten wir seit vielen Jahren in Fragen der Minderheitenpolitik, der Sprachförderung und auf kulturellem Gebiet eng mit ihnen zusammen.

Bei immerhin rd. 5000 Sinti und Roma in Schleswig-Holstein liegt es daher nahe, den Schutz dieser Minderheit ebenfalls in der Verfassung festzuschreiben, nicht zuletzt vor dem besonderen Hintergrund der deutschen Geschichte. Mit dieser Festschreibung wird zudem der rechtliche Status aller in Schleswig-Holstein lebenden anerkannten autochthonen Minderheiten emanzipiert, präzisiert und in der Folge von dem rechtlichen

Status eingewanderter Ethnien unterschieden. Diese Klarstellung ist in unserem Sinne.

Auch in Hinblick auf unser Bestreben, eine entsprechende Schutzbestimmung in das Grundgesetz der Bundesrepublik aufzunehmen, ist die geplante Änderung ein positives Signal.

Auch die übrigen Änderungsvorschläge zum Schutz der sozialen Minderheiten und zur Errichtung eines Landesverfassungsgerichts beurteilen wir positiv.

Mit freundlichen Grüßen

Jens A. Christiansen
Generalsekretär